Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 20. Danzig, den 15. Mai. 1858.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Von Mittwoch der nächsten Woche ab werde ich einige der **Hauptwege** auf der Höhe, namentlich die von Praust über Woyanow, Gr. Kleschkau, Gr. Trampken, Klopschau, Gr. Golmkau, Sobbowitz, Saalau, Uhlkau, Kl. Kleschkau, vielleicht auch die über Russoczyn, Kladau und Kl. Trampken führenden, besichtigen, und hoffe dabei Alles in der gehörigen Ordnung zu finden.

Danzig, den 12. Mai 1858.

No. 603/5. Der Landrath von Brauchitsch.

2. Zum Zweck der Beschaffung der von dem Danziger Kreise zur diesjährigen vom 2. bis zum 15. Juni einschließlich dauernden **Landwehrübung zu gestellenden 58 Pferde,** entweder durch Kauf oder Miethe, ist ein Termin auf **Freitag, den 21. d. Mts., Vormittags um 9 Uhr, in Praust** anberaumt, zu welchem sich die Pferdebesitzer recht zahlreich einfinden wollen, damit keine Nachgestellung verlangt zu werden braucht.

Danzig, den 12. Mai 1858.

No. 527/5. Der Landrath von Brauchitsch.

3. In Betreff der **öffentlichen Wege** wiederhole ich hiedurch meine frühere Bekanntmachung, wonach jeder Wegebaupflichtige, beziehungsweise jede Ortsbehörde, deren wegebaupflichtige Ortschaft im Wegebau das gesetzlich Vorgeschriebene nicht leistet, namentlich dann, wenn sie die ihr zugegangenen Anzeigen der Gensdarmen oder andrer Personen nicht beachtet, vorweg und ohne Weiteres in eine Strafe bis zu zehn Thalern verfällt, bevor noch mit der Ausführung auf Kosten des Säumigen vorgegangen wird.

Was das Gesetz, die westpreußische Wegeordnung, in Betreff der Wegeunterhaltung verlangt, ist im Wesentlichen in der Kreisblattsbekanntmachung vom 29. Mai 1855 enthalten; davon darf also auch nur in den von dem Gesetz selbst bezeichneten Ausnahmefällen abgegangen werden.

Die Ortspolizei=Obrigkeiten und Verwaltungen und die Schulzen werden hiemit aufgefordert, strenge Aufsicht auf die Wegebesserung zu üben, und, wo sie selbst die Betheiligten sind, mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Gensdarmen und Kreisboten sind zur gewissenhaften Strenge bei der Unterstützung der Polizeibehörden und bei der Anzeige von bemerkten Mängeln

angewiesen, sie haben ernste Rügen zu gewärtigen, wenn es sich wiederholt ereignen sollte, daß mir eine begründete Beschwerde über Wegemangel eher zuginge, oder ich selbst diese Mängel eher wahrnähme, als ich eine Meldung darüber erhalten hätte.

Wie sich hienach keine Ortschaft von einer strengen Controlle ausgeschlossen finden wird; so hat sich auch **Jeder**, der den gesetzlichen Vorschriften nicht nachkommt, der in Aussicht gestellten gesetzlichen Folgen zu versehen. Ich zweifele indessen nicht, daß das, was so im allseitigen Interesse liegt, und in solchem Grade den günstigen Eindruck des Kreises und jeder Feldmark vermehrt, allergrößtentheils auch allein mit dieser wiederholten Aufforderung und ohne die sonst unvermeidlichen Zwangsmaaßregeln zu erreichen sein wird.

Danzig, den 12. Mai 1858.

No. 593/5. Der Landrath von Brauchitsch.

4. In der katholischen Kirche zu Gardczau soll eine neue Orgel gebaut und mit dem Kirchen-Collegium und den zu wählenden Gemeinde-Repräsentanten über die Bauausführung und die Aufbringung der erforderlichen Geldmittel berathen werden.

Hiezu steht ein Termin beim Königl. Domainen-Rent-Amt in Pr. Stargardt **auf den 31. Mai c., Vormittags 10 Uhr**, an. Die Ortspolizeibehörden der zu diesem Kirchspiel gehörigen Ortschaften des diesseitigen Kreises: Gr.-Golmkau, Mittel Golmkau, Kl.-Golmkau, Roschau und Rossiczewken haben daher durch die stimmfähigen katholischen Kirchengemeindemitglieder sofort je einen Gemeinderepräsentanten wählen zu lassen, die Gewählten zur Wahrnehmung des obigen Termins unter der Verwarnung, daß von den Ausbleibenden angenommen werden wird, er trete den gefaßten Beschlüssen der Erschienenen bei, anzuweisen, und mir die Wahlverhandlung nebst der Anzeige, daß die Gewählten in der angegebenen Weise zu dem Termin vorgeladen sind, binnen 8 Tagen zur Vermeidung kostenpflichtiger Erinnerung einzureichen.

Danzig, den 8. Mai 1858.

No. 242/5. Der Landrath von Brauchitsch.

5. Die nachbenannten vor der diesjährigen Ersatz-Kommssion des Danziger Landkreises erschienenen Personen als:

22, Johann Michael Czerwinski aus Bankau. 34, Johann Zilski aus Bangschin. 45, Franz Pioch aus Bissau. 93, Joseph Rogaczewski aus Gr.-Böhlkau. 114, Karl Wilhelm Engler aus Kl. Bölkau. 433, Franz Joseph Koschnitzki. 434 Franz Joseph Krischewski beide aus Gluckau. 758, Eduard Zimmermann in Käsemark. 779 Michael Schramowski in Kladau. 837, Martin Gudezinski in Kohling. 898 Jacob Schimanski in Lamenstein. 913 Alexander Joseph Friese. 914, Johann Julius Karsch, beide in Landau. 1060, Ignatz Mrojewski in Meisterswalde. 1087, Jakob August Neumann in Müggenhall. 1142, Johann Kreft in Nenkau. 1189, Heinrich Wilhelm Foth in Ohra. 1200, Julius August Hintz daselbst. 1237, Gustav Eduard Schwarz daselbst. 1309, Friedrich Meyer in Oliva. 1418, Johann Gottfried Scheurich in Gr. Plehnendorf. 1462 Johann Jacob Ferdinand Schwinkowski in Praust. 1509, Johann Jacob Dobroth in Rambeltsch. 1523, Paul Andr. Block in Ramkau. 1527, Pohann Rosalewski daselbst. 1594, Johann Konczewski in Saalau. 1599, Karl Friedrich Schwanke daselbst. 1626, Martin Labudda in Schäferei 1759, Joseph Paul Domanski in Schwintsch. 1995, Matthias Brczeskowski in Uhlkau, 2086, Friedrich Wilhelm Freitag in Weichselmünde

sind, da sie keine Loosungsscheine bei sich führten, in je 15 Sgr. Strafe genommen, welcher, wenn sie nicht einziehbar, 24-stündiges Gefängniß substituirt wird (cfr. Kreisblatt No. 13.)

Die Ortsbehörden werden angewiesen, diese Beträge sofort einzuziehen und binnen späte-

stens 8 Tagen zur Kreiskasse hieselbst abzuführen. Mir ist gleichzeitig zur Vermeidung kostenpflichtiger Erinnerung anzuzeigen, daß die Einzahlung der Strafen stattgefunden oder aus welchen Gründen dies nicht geschehen konnte.

Danzig, den 8. Mai 1858.

No. 1268/4. Der Landrath von Brauchitsch.

6. Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von 3 bis einschließlich 6 Jahren, sind in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Danzig und den angrenzenden Bereichen, für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende, Märkte anberaumt werden, und zwar:

Remonte-Kommission A.

den 9. Juni in Marienburg,
» 11. » » Elbing,
» 12. » » Pr. Holland,
» 16. » » Braunsberg.

Remonte-Kommission B.

den 11. September in Lauenburg,
» 13. » » Neustadt,
» 16. » » Dirschau,
» 17. » » Mewe,
» 18. » » Marienwerder,
» 20. » » Neuenburg.

Die von der Militair-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt. Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Krippensetzer, welche sich als solche herausstellen, werden einer Orts-Obrigkeit auf Gefahr und Kosten des früheren Eigenthümers übergeben, oder im Remonte-Depot aufgestellt und sind von dem Verkäufer nach Empfang der desfallsigen Aufforderung, gegen Rückzahlung des Kaufgeldes, excl. Quittungsstempel und gegen Erstattung der entstandenen sämmtlichen Unkosten, wieder in Besitz zu nehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und, zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin, den 22. März 1858.

Kriegsministerium. Abtheilung für das Remontewesen.

(gez.) v. Schütz. Mentzel. v. Vegesack.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit republicirt und dabei in Betreff der Eigenschaften, welche die zum Ankauf gelangenden Pferde besitzen müssen, auf No. 21. und 25. des Amtsblatts pro 1825 verwiesen.

Danzig, den 8. Mai 1858.

No. 307/5. Der Landrath von Brauchitsch

7. Beim diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäft konnten folgende Personen ihre Taufscheine nicht vorzeigen:

112, Ernst Bodtke aus Kl. Böhlkau. 665, Valentin Gronkowski aus Hochstrieß. 768, Michael Schulz in Käsemark. 1248, August Heckendorf in Ohra. 1236, Adam Joseph Kowalewski in Ohra. 1269, Friedrich Joseph Sänger in Ohra. 1273, Herrmann Julius Zielke in Ohra. 1442, Richard Adolph Wodetzki in Prangschin. 1590, Friedrich Schulz in Russoczyn. 1703, Johann Gottlieb Borowski in Schönbaum. 1831, Joseph

Labusch in Straschin. 1917, Erdmann Gustav Höhnke in Stutthof. 1924, Johann Jacob Langnau in Stutthof. 1955, Eduard Grön in Rambau. 2057, Ignatz August Winkler in Wonneberg. 2189, Carl Dyk (Hofbesitzers-Sohn) in Zugdam. 1154, Christian Becker in Neukrügerskampe.

Die Genannten werden nun, wie im Kreisblatt No. 13. angedroht, in 15 Sgr. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe genommen. Letztere tritt erst dann ein, wenn die Geldstrafe nicht beitreiblich ist. Diese ist von den Ortsbehörden einzuziehen und in 8 Tagen zur Kreiskasse hieselbst abzuführen, mir aber in gleicher Frist von dem Geschehenen oder den Hinderungsgründen, zur Vermeidung kostenpflichtiger Erinnerung, Anzeige zu machen. Die genannten Personen sind außerdem von den Ortsbehörden bei 1 rtl. Strafe, evtl. 24 Stunden Gefängniß, anzuweisen, daß sie ihre Taufscheine schleunigst beschaffen und damit spätestens bis zum 1. Juni c. im Landraths-Amte erscheinen.

Danzig, den 8. Mai 1858.

No. 1265/4. Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8. Diejenigen Personen, welche die in den Auctionen des Grebiner Waldes gekauften Nutzhölzer noch nicht abgefahren haben, werden aufgefordert es jedenfalls, bis zum 31. Mai d. J. zu thun, widrigenfalls diese Hölzer auf ihre Kosten ausgefahren werden müssen.

Danzig, den 11. Mai 1858.

Der Magistrat.

Nichtamtlicher Theil.

9. Vom 9. zum 10. Mai des Nachts sind mir ohne Ursache zwei Jungen entlaufen, Namens Julius Schulz und Carl Stein. Ich ersuche die Herren Schulzen, wenn sie sich in der Ortschaft aufhalten sollten, gegen Kosten-Erstattung sie mir in den Dienst zu bringen. Zugleich ersuche ich auch die Herren Gutsbesitzer, die beiden Vorbenannten nicht in den Dienst zu nehmen, indem sie ganz ohne Legitimation sind, und mache auf die Kreisblatts-Verfügung in No. 17|18. aufmerksam, die Gesinde-Ordnung betreffend.

Schönau, den 12. Mai 1858. Der Hofbesitzer Eduard Preuß.

10. Hiermit zeige ich ergebenst an, daß Herr H. M. Krüger in Danzig, Schäferei No. 5. ein Commissions-Lager meiner **Plochoczyner Mühlen-Fabrikate**, bestehend aus Brettern, Bohlen und Latten, unterhalten wird und in den Stand gesetzt ist, solche mit Hinzuziehung der Frachten zu den Fabrikpreisen zu verkaufen.

Dimensionen, die nicht auf dem Lager vorhanden sind, werden zur Ausführung angenommen und in kürzester Zeit effectuirt werden.

Bromberg, den 21. April 1858. **L. D. Hertzbach.**

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, empfehle ich die von Herrn L. D. Herzbach in Commission erhaltenen Dielen, welche trocken und astfrei sich vorzüglich für die Herren Tischler eignen, ergebenst **H. M. Krüger**, Schäferei 5.

11. Das Betreten aller Fußsteige auf der Feldmark Junkertroylhof — mit Ausnahme desjenigen von der Schmiedekathe nach der Ellerkathe — wird bei gesetzlicher Strafe verboten. Die Herren Schulzen der umliegenden Ortschaften werden bittend ersucht, dieses den Eingesessenen, namentlich den kleinen Leuten bekannt zu machen.

Junkertroylhof, am 29. April 1858. Das Schulzenamt.

12. Einem hochzuverehrenden Publiko mache ich die ganz ergebenste Anzeige, daß ich mit dem 1. Mai d. J. die Handelsgärtnerei des Herrn v. Kries in Praust bei Danzig käuflich übernommen und mit meinem seit 20 Jahren am hiesigen Orte bestehenden Etablissement in Verbindung gesetzt habe. Ich empfehle dasselbe dem mir bisher geschenkten Vertrauen eines hochgeschätzten Publikums mit der Versicherung fortgesetzter Reellität und der Hoffnung noch mehr im Stande zu sein, den Anforderungen der Zeit aufs Schnellste zu genügen.

Danzig, den 10. Mai 1858. **A. Rathke,** Kunst- und Handelsgärtner.
Sandgrube 14.

Auction
mit ca. 12,000 Topfpflanzen
in Praust bei Danzig.
Donnerstag, den 27. d. Mts.,

wird Herr Auktionator Wagner in der von mir übernommenen Handelsgärtnerei des Herrn v. Kries eine sehr große Auswahl von Topfpflanzen, als: 200 Acacien, 300 Azaleen, 300 Calistemon, 400 Camellien, 500 Ericeen, 500 Verbenen, 300 Fuchsien, 300 Dracaena, 200 Gloxinien, 200 Curculigo, 100 Gesnerien, 200 Canna, 200 Farrenkräuter in schönen Sorten und sehr viel andere empfehlenswerthe Pflanzen öffentlich versteigern, wodurch den Blumenfreunden eine seltene Gelegenheit zur Vervollständigung ihrer Gewächshäuser geboten sein dürfte.

Danzig, den 10. Mai 1858. **A. Rathke,** Sandgrube 14.

---

13. Die bei dem Dorfe Mühlbanz, Amts Subkau belegenen Wiesen:
1) das Vorderstück des Subkauer Keils von 17 Morgen magd.,
2) das Hinterstück des Subkauer Keils von 33 Morgen 168 []-Ruthen magd.,
3) die Kalizewska-Wiese von 14 Morgen 164 []-Ruthen magdb.,

sollen zur Weide und Heuschlag vom 1. Mai c. auf 3 Jahre oder auch auf 1 Jahr verpachtet werden.

Wir haben zu diesem Zweck einen Licitations-Termin auf
den 18. Mai c., Vormittags 11 Uhr,
in dem Prediger-Hause zu Rambeltsch angesetzt, in welchem die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen, und laden Pachtlustige zur Wahrnehmung derselben ein.

Danzig, den 6. Mai 1858.

Die Vorsteher der vereinigten Hospitäler zum heil. Geist und St. Elisabeth.
Grohte. Klawitter. Brinckman.

---

14. Das fernere Benutzen des über mein Land — der alte oder Boldtsche Hof genannt — führenden Fußsteiges von Unbefugten untersage ich hiemit zur Vermeidung gesetzlicher Strafe.

Käsemark, den 11. Mai 1858. Der Hofbesitzer Peter Gnoyke.

15. Die Herren Schulzen werden gebeten in ihren Ortschaften bekannt zu machen, daß am 27. Mai d. J., 2 Uhr Nachmittags, bei mir zu Gottswalde ein Licitations-Termin zur Annahme eines Revierkrauters abgehalten werden soll. Personen, welche dieses Geschäft übernehmen wollen, mögen sich dort einfinden. Der Schlickgräf Kiep.

16. Ein Bursche, zur Erlernung des Schuhmacherhandwerks, findet Aufnahme bei Otto de le Roi, Brodbänkengasse 42.

17. Schweineschmalz bester Sorte wird Vorstädtschen Graben 10. (in den ehemaligen Kupferschen Wohnungen) a $6\frac{1}{2}$ sgr. pro Pfund verkauft.

18. 100 gesunde Zucht-Mutter-Schaafe mit Lämmern und 50 Hammel stehen zum Verkauf in Artschau bei Praust.

Die Abnahme kann sogleich mit der Wolle oder auch nach der Schur erfolgen.

19. Die ersten Schiffe mit frischem Schwed. Kalk sind mit Capt. Sedergren und Capt. Montelius am Kalkorte angekommen und wird vom Schiff zum billigsten Preise verkauft.

20. Dienstag, den 18. Mai, Nachmittags 4 Uhr, versammelt sich der landwirthschaftliche Verein in Wotzlaff. Mehrere Vorträge der Central-Stelle.

21. **Der Potsdamer Vieh-Versicherungs-Verein,**
seit 1849 auf Gegenseitigkeit bestehend und mit Concession zum Geschäftsbetriebe im ganzen Umfange des preußischen Staats versehen, errichtet Agenturen in jeder Stadt und werden Meldungen dazu beim Director **G. Willing** in **Potsdam** erbeten.

Es werden **Pferde, Esel, Maulthiere, Rindvieh, Schweine** und **Ziegen** unter Bedingungen, welche an Liberalität von keiner andern derartigen Gesellschaft übertroffen werden, versichert. Die Entschädigung wird nicht nur im Fall des **Todes**, derselbe mag naturgemäß oder durch momentane Unfälle, als: Beinbruch, Feuersbrunst, Blitzschlag 2c. entstehen, sondern auch dann geleistet, wenn ein Thier in Folge einer **Krankheit** oder eines **Unfalls** lebend zu jedem Gebrauche **unfähig** wird.

Statuten sind bei Unterzeichnetem, der zur Vermittelung von Versicherungs-Anträgen und sonst erwünschte Auskunft stets gern bereit ist, gratis zu haben. **A. Stantien,**

Danzig. Haupt-Agent,
Röpergasse 12.

22. Ein junger Mensch ordentlicher Eltern, der Lust hat die Müller-Profession zu erlernen, melde sich in Conradshammer in der Mühle.

23. **Frisch gebrannter Kalk** ist stets zu haben in der Brennerei bei Legan und Langgarten 107., in Tonnen **pro Last 7 rtl. 18 sgr.**; ohne Tonnen wird die Last nur in der Brenneri für **6 rtl. 12 sgr.** verabfolgt. **J. G. Domansky,** Wwe.

24. Neubau einer Kirchenkathe zu Osterwick.

Der Neubau einer für 3 Familienwohnungen eingerichteten massiven Kirchenkathe in Osterwick soll an den Mindestfordernden ausgethan werden. Zu diesem Zwecke werden zu dem auf

Donnerstag, den 3. Juni d. J., Vorm. 10 Uhr,

festgesetzten Licitations-Termine qualificirte Bauunternehmer in das Pfarrhaus zu Osterwick eingeladen, woselbst auch schon vorher zu jeder Zeit die näheren Bedingungen, so wie auch der Kosten-Anschlag und die Zeichnung bei dem Ortspfarrer eingesehen werden können.

Osterwick, den 11. Mai 1858. Das Kirchen-Collegium zu Osterwick.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.